
Mitteilung an BV Dornberg zur Sitzung am 29.09.2022

Sehr geehrter Herr John, sehr geehrte Bezirksvertretung,

ich würde mich sehr freuen, wenn sie folgenden Antrag für alle Grundschulen der Stadt Bielefeld einbringen könnten:

Problematik: Durch die Einführung der Bildungskarte der Stadt Bielefeld müssen wir Schulen zukünftig für BuT berechnete Schüler*innen als Leistungsanbieter (Ausflüge/Klassenfahrten) eine Registrierung auf der Seite der Stadt Bielefeld vornehmen. Hierfür ist es erforderlich, dass die Schule ein offizielles Schulgirokonto angibt. Dieses hat aber tatsächlich keine Bielefelder Grundschule in staatlicher Trägerschaft. Folglich müssten wir konsequenterweise die BUT-Kinder von Ausflügen/Klassenfahrten ausschließen, da wir deren Gelder so nicht verwalten können.

Es ist seit vielen Jahren immer wieder Thema in den Schulleiter Dienstbesprechungen der Stadt Bielefeld, dass wir uns wünschen, dass der Schulträger für die Schulen in Bielefeld ein Schulgirokonto einrichtet, welches die Schulen auch gerne selbst verwalten würden – mit Soll/Haben etc. Dies ist lt. Gesetzesgrundlage aber keine Pflicht, sondern eine Ermessensentscheidung. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen seitens des Schulträgers wurde die Einrichtung von Konten bisher abgelehnt.

Wir sind gerne bereit diesen Schritt der Digitalisierung mitzugehen als Schulen und sehen darin auch ein sinnvolles Vorgehen für unsere SuS, sodass sie an allen Veranstaltungen der Schule gleichberechtigt und im Sinne der Chancengleichheit teilnehmen können.

Für die Abrechnung als Leistungsanbieter, die wir für die Stadt Bielefeld dann als Schule sind, benötigen wir aber ein entsprechendes Konto.

Die Abrechnung über die Bildungskarte ist für uns als Schulen nun als Pflicht vorgesehen- aber dies geht nur mit einem offiziellen Konto – siehe oben-

Ich hoffe, dass Sie meinen kurzen Ausführungen folgen können, ansonsten melden Sie sich gerne unter **** - meine private Nummer.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Schormann-Budde
- Schulleiterin -